



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 14.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 14.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015212

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Pentapharm AG

Betroffene Organisation:

Pentapharm AG
CHE-206.038.019
Dornacherstrasse 112
4147 Aesch BL

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-000502

Betriebsstandort-Nr.: 16764098

Betriebsteil: Chemische Produktion: Fabrikation von pharmazeutischen und kosmetischen Produkten sowie Diagnostika mit Infrastruktur, Entwicklung und Labor

Personal: 50 M, 20 F

Gültigkeit: 01.02.2024 – 31.01.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.